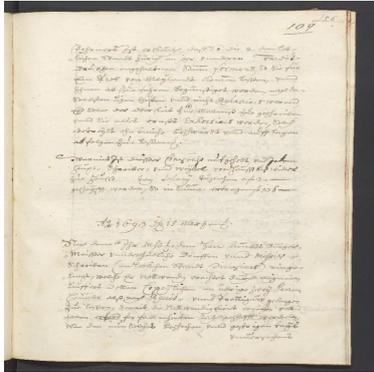


Objekte / Dokumente

AB IV 01/051.04 - Verhandlungen der Häupter der Drei Bünde vom 15. März 1693 (15.03.1693)

AB IV 01/051.04



Allgemein

Titel / Bezeichnung	Verhandlungen der Häupter der Drei Bünde vom 15. März 1693
Datum	15.03.1693
Bemerkung zur Datierung	Kalender: wohl alter Stil
Verzeichnungsstufe	Einzelstück
Institution	Staatsarchiv Graubünden

Beschreibung

Sprachen	Deutsch
Form und Inhalt	- Der Churer Amtsbürgermeister ruft Landrichter und Bundslandammann nach Chur (109f.) - Der Stadtschreiber soll Antwortschreiben an Ambassador C. Casati aufsetzen (110) - Oberst Herkules von Capol und andere Offiziere orientieren über das Regiment für die holländischen Generalstaaten und bitten um Erlaubnis für entsprechende Werbungen. (111f.) Dies wird an die Gerichtsgemeinden ausgeschrieben, zudem wird eine offizielle Gesuchstellung gefordert - Getreidedurchfuhren für die Stadt Zürich und für den Abt von St. Gallen; ebenso nach Ragaz (112f.) - Die österreichische Regierung verteidigt sich gegen (unbewusste) Pass- und Handelssperren. (113f.) Die Häupter sollen sich um die Versorgungssicherheit kümmern - Wegen der anhaltenden "verdrüsslichen" Streitigkeiten zwischen Untervaz und Pfäfers soll eine endliche Einigung angestrebt werden (114) - Schreiben an den Kommissär in Vaduz (114) - Forts. von 050.20: Die Verordneten zur Revision des herrschaftlichen Urbars von Maienfeld sollen ihre Arbeit aufnehmen, sich dabei um die Schulden gegenüber den Erben von Alt Landvogt Nikolaus Stecher kümmern (114f.) - Saläre (115) - Abschrift des Ausschreibens (116–122)
Kategorie	Schriftgut
Art	Papier

Provenienz und Erhaltung

Standort	Staatsarchiv Graubünden
Provenienz	Freistaat Gemeiner Drei Bünde

Weitere Informationen

Signatur / Identifikationsnummer	AB IV 01/051.04
Quelle	Archivdatenbank des Staatsarchiv Graubünden: https://staatsarchiv-findsystem.gr.ch/home/#!/content/aaf5a9b1be3041c1bbada0df3baa3639

Rechte und Zugang

Benutzbarkeit	FreiEinsehbar
Reproduktionsart	Benutzungskopie/Sicherheitskopie: Digitalisat
Schutzfrist	0 Jahre (Frei zugänglich)
Schutzfrist Ende	17.03.1693
Nutzungsrechte	Gemeinfrei
